

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 66	öffentlich	2012/161	08.10.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	23.10.2012				
Gemeinderat	08.11.2012				

Verkehrsentwicklungsplan
- Aktualisierung im Bereich Wischhausstraße
- Beschluss über den Ausbaustandard

Beschlussvorschlag:

Die Wischhausstraße soll zwischen der Einmündung der Raiffeisenstraße und der L 830 (Bahnhofstraße) grundsätzlich als Tempo-30-Zone ausgebaut werden. Für den Abschnitt zwischen K 34 (Lienener Damm) und (L 830) ist eine Ausbauplanung zu erstellen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Zu gegebener Zeit sind Mittel zur Umsetzung baulicher Maßnahmen bereit zu stellen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Auf die Vorlage 2012/127 wird verwiesen.

In den Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses am 04.09.2012 und am 25.09.2012 wurden Modellrechnungen vorgestellt, wie Verkehr von der Wischhausstraße auf andere Innerortsstraßen verdrängt wird, wenn Maßnahmen zur Erhöhung des Widerstandes für den Kfz-Verkehr an der Wischhausstraße umgesetzt werden.

Dabei wurde aufgezeigt, dass eine Vollsperrung der Wischhausstraße in erheblichem Maße Verkehr auch auf die Erbdrostenstraße und die Beusenstraße verlagern würde. Insbesondere die Kreuzung Lienener Damm/Engelstraße/Erbdrostenstraße würde sich hierbei als unzureichend dimensioniert darstellen. Ein Ausbau des Abschnittes von der L 830 (Bahnhofstraße) bis zur Einmündung der Raiffeisenstraße (Gewerbegebiet Ost) als Tempo-30-Zone ließe den Ziel- und Quellverkehr und einen Teil des Durchgangsverkehrs weiterhin zu, so dass die zusätzliche Belastung der anderen innerörtlichen Straßen tolerierbar ist.

Die Modellrechnungen wurden den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Straßenplanung für den Bereich zwischen L 830 (Bahnhofstraße) und K 34 (Lienener Damm) zu erstellen, die die Grundlage für die Anlegung einer Tempo-30-Zone mit entsprechenden baulichen Gegebenheiten bildet. Ein Ausbau kann nach Fertigstellung der Westumgehung erfolgen. Die Baumaßnahme kann zum Teil durch Straßenbaubeiträge finanziert werden. Im Bereich zwischen K 34 (Lienener Damm) und Einmündung Raiffeisenstraße kann durch punktuelle Einengungen der Fahrbahn der Widerstand für den Verkehr erhöht werden. In diesem Abschnitt können für die Verkehrs beruhigenden Maßnahmen keine Straßenbaubeiträge erhoben werden.

Nach der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern entscheidet der Umwelt- und Planungsausschuss „... sofern die Grundzüge nicht durch Belange des Ortsbildes/der Ortsentwicklung berührt sind ...“. Da die Entscheidung, Verkehr von der Wischhausstraße zu verlagern, diese Belange berührt, ist die Entscheidung in diesem Fall vom Rat zu treffen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
